



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010 Heilbad Heiligenstadt, den 30.11.2010 Nr. 43

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08.12.2010 ... 355
- Einschulung ... 356
1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule
2. Aufnahme in die Regelschule
- Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 358
und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Reinholterode -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
48. ordentlichen Verbandsversammlung am 09.12.2010 ... 360
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel
3. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, ... 361
Niederorschel
- Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff
Verbandsversammlung des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbandes am ... 362
06.12.2010
- Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis
Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Trinkwas- ... 362
serzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4
Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08.12.2010

Die 07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 08. Dezember 2010 um 16:00 Uhr,

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 06. Sitzung des Kreistages am 06.10.2010
4. Kalkulation der Abfallgebühren des Landkreises Eichsfeld für die Jahre 2011 – 2014
5. Dritte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Eichsfeld (Dritte Abfallgebühren-Änderungssatzung - 3. AbfGebÄndS)
6. Umsetzung des Konjunkturprogramms II – Verwendung der freien Bundesmittel für Bildung
7. Generalvollmacht des Landrates zur Änderung von Zweckbestimmung und finanziellem Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Einführung eines "Sozialticket" im Landkreis Eichsfeld
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 des Landkreises Eichsfeld
10. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010 der Eichsfelder Kulturbetriebe
11. Abbestellung und Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt
12. Namentliche Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Vorstand des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld (HVE)
13. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 30.11.2010

Der Landrat

Einschulung

1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die zum 01.08.2011 sechs Jahre alt werden, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2011 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

Donnerstag, 09.12.2010 und Freitag, 10.12.2010

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2011/2012

GS Berlingerode

Berlingerode, Teistungen / OT Böseckendorf und OT Neuendorf

GS Bodenrode

Bodenrode – Westhausen, Reinholterode, Steinbach

GS Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna (aus VG Lindenberg), Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis (ohne Kinder des Asylbewerberheimes), Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS Geismar

Bebendorf, Bernterode/ OE, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode

GS Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernrode

Gernrode + Kinder des Asylbewerberwohnheimes Breitenworbis

GS Großbodungen

Bischofferode mit OT Hauröden, Großbodungen mit OT Wallrode, Holungen, Neustadt mit OT Neubleicherode, Steinrode

Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Lorenz Kellner“ – Lindenallee 23

Aegidienstraße (bis Petristraße), Ahornweg, Alte Stube, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am hohen Rott, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, A sternweg, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bei den Kreuzen, Bildstock, Buchenweg, Dahlienweg, Dingelstädter Straße, Dünstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Felgentor, Fichtenweg, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuchsienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Göttinger Straße, Hampelgasse, Heimenstein, Hermann-Löns-Straße, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Kirschweg, Krokusweg, Leineberg, (Nr. 1,2,3), Leinegasse, Liebermannstraße, Liesebühl (gerade Hausnummern 2 - 16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Maiglöckchenweg, Mengelröder Weg, Mittelweg, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Obere Altstadt, Orchideenweg, Ostbahnhof, Oststraße, Petristraße (ungerade Hausnummern 1 – 73, gerade Hausnummern 70 - 82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Reitbahn, Rengelröder Weg, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Seidelbaststraße, Sperberwiese, Steingraben, Steinstraße, Stubenstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Unterm Hünenstein, Veilchenweg, Vogelsgasse, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße, Windische Gasse, Zur Kapsmühle, OT Rengelrode

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ – Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Christoph-Heinemann Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr. Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Schindanger, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünwaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineau, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Leineberg (ab Nr. 4), Max-Planck-Straße, Menzelstraße, Mescheder Straße, Nordhäuser Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof. Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße, Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“ – Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Alte Burg, Albert-Schweitzer-Straße, Aue, Aureusstraße, Auf der Rinne, Bachstraße, Bahnerstieg, Beethovenstraße, Bonifatiusstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brückenweg, Dagobertstraße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Duvalstraße, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Holzweg, Honiggrube, Iberggrandweg, Ibergstraße, Jacobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Justinusstraße, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Hausnummern), Lingemannstr., Lisztstraße, Margarethenweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Petristraße (gerade Hausnummern 2 – 68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wolfstraße, OT Flinsberg, Geisleden, Heuthen

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde – Worbis/OT Leinefelde

Grundschule „Konrad Hentrich“ Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Richtberg, Am Stieg, Am Teich, An der Baumschule, An der Flachsröste, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Beurenweg, Birkunger Straße, Boschstraße, Breitenbacher Straße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Clara-Zetkin-Straße, Eichenweg, Eschenweg, Feldstraße, Fliederweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Ginsterweg, Heiligenstädter Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hertzstraße, Hinterm Ringau, Holunderweg, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Jahnstraße, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Konrad-Martin-Straße, Kuhle, Kunertstraße, Leinestraße, Lindenweg, Lilo-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Straße, Rasenweg, Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schlehenweg, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteburg, Weißdornweg, Wildrosenweg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ – Planckstr. 9 (GS II)

OT Birkungen, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Büchnerstraße, Einsteinstraße,, Gaußstraße, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Kellerstraße, Lessingstraße, Lisztstraße, Mozartstraße, Schillerstraße, Stormstraße

Leinefelde – Worbis/OT Worbis

GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis

OT Breitenbach, Wintzingerode, Worbis mit OT Kirchohmfeld sowie Kalthohmfeld und Adelsborn

GS Lutter

Heilbad Heiligenstadt/OT Kalteneber, Lutter mit OT Fürstenhagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg/ OT Rüstungen, Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz)

Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode,

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen / OT Teistungen

GS Weißenborn

Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn–Lüderode, Zwinge

GS Wingerode

OT Beuren (aus Leinefelde – Worbis), Wingerode

GS Wüstheuterode

Asbach/ Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode – Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.11.2010

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Reinholterode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | | |
|----|--|------|---|-----------|------|
| 1) | Gemarkung Reinholterode | Flur | 7 | Flurstück | 27/2 |
| | eingetragen im Grundbuch von Reinholterode | Band | 1 | Blatt | 720 |

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Trinkwasserleitung DN 100 PVC in der Ortslage Reinholterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m.

- | | | | | | |
|----|--|------|---|-----------|------|
| 2) | Gemarkung Reinholterode | Flur | 7 | Flurstück | 43/1 |
| | eingetragen im Grundbuch von Reinholterode | Band | 1 | Blatt | 720 |

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Trinkwasserleitung DN 100 PVC in der Ortslage Reinholterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m.

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 30.11.2010

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

48. ordentlichen Verbandsversammlung am 09.12.2010

Die 48. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Termin: Donnerstag, den 09.12.2010
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 47. Verbandsversammlung vom 27.05.2010
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
des Verbandsausschusses Beschlussvorlage VV 07/10
6. Ansiedlung Firma Kaufland GmbH im Gewerbegebiet A 38 in Heilbad Heiligenstadt
7. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2011
7.1 Bereich Wasserversorgung Beschlussvorlage VV 08/10
7.2 Bereich Abwasserentsorgung Beschlussvorlage VV 09/10
7.3 Haushaltssatzung 2011 Beschlussvorlage VV 10/10
8. Strukturveränderungen EW Wasser GmbH
8.1. Beitritt der EW Wasser GmbH zum WAZ / Wahrnehmung
hoheitlicher Aufgaben des WAZ Beschlussvorlage VV 11/10
8.2. Erwerb von Geschäftsanteilen an der
EW Wasser GmbH Beschlussvorlage VV 12/10
9. Sicherung der Mitbenutzungsrechte des WAZ für Leitungen
in Straßen der Mitgliedsgemeinden Beschlussvorlage VV 13/10
10. 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung Beschlussvorlage VV 14/10
11. 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung Beschlussvorlage VV 15/10
12. Grundstücksteilflächenverkauf Gemarkung Großtöpfer Beschlussvorlage VV 16/10
13. Vollstreckung von Geldforderungen des WAZ Beschlussvorlage VV 17/10
14. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Beschlussvorlage VV 18/10
15. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

3. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 3. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 07.12.2010 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 26.10.2010
05. Informationen der Werkleitung
06. 4. Änderung und Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
07. 4. Änderung und Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zur „AVBWasserV“
08. 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
09. Haushalt 2011
10. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010
11. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
13. Schließung der Sitzung

Niederorschel, 18.11.2010

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Verbandsversammlung des Obereichsfeldischen Wasserleitverbandes am 06.12.2010

Die Verbandsversammlung findet am

06.12.2010 um 18:00 Uhr

in der Spitzmühle 1 in 37359 Großbartloff statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit, Anfragen zur Tagesordnung, Einverständnis zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 06.09.2010
3. Bericht der Werkleitung
4. Beschlüsse und Beschlussfassung
 - 4.1. Beschluss 03/2010 Wirtschaftsplan 2011 einschließlich Anlagen und Investitionsplan 2011
 - 4.2. Beschluss 04/2010 Haushaltssatzung 2011
 - 4.3. Beschluss 05/2010 Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2010
5. Anfragen, Hinweise, Meinungen

Großbartloff, 15.11.2010

gez. König
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 04 / 10 vom 24.11.2010 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2009 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.314.941,33 EUR und mit einem Jahresverlust in Höhe von 29.676,14 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresverlust 2009 in Höhe von 29.676,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2009 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 25. Juni 2010

3. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 08.12.2010 bis 22.12.2010 (Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 25.11.2010

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender